

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
Telefax: 0711 123-4796

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 30. August 2021

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Zukunft des Gastronomie-Objekts "Grand Café Planie" in Stuttgart-Mitte
- Drucksache 17/681**

Ihr Schreiben vom 10. August 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Bis wann plant der Landesbetrieb Vermögen und Bau die Neuverpachtung der Gastro-Immobilie und Übergabe an einen Betreiber?*

Zu 1.:

Der genaue Zeitpunkt hängt vom weiteren Verfahren bzw. der Rückerlangung des Pachtgegenstandes ab. Nach Rückerhalt müssen die Flächen baulich und technisch saniert werden. Erste Planungen auf Grundlage des derzeit bekannten Zustandes sind bereits erfolgt. Parallel hierzu soll die Ausschreibung für eine Nachnutzung erfolgen. Derzeit geht der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg davon aus, dass eine Neuverpachtung frühestens zum 4. Quartal 2022 erfolgen kann.

2. *Wann wurde der bisherige Pächter zur Räumung und Rückgabe der Räume und mit welcher Frist aufgefordert?*

Zu 2.:

Den seit Herbst 2020 mehrfach erfolgten außergerichtlichen Aufforderungen zur Rückgabe der Pachtsache - zuletzt mit Fristsetzung zum 10. August 2021 - ist die Pächterseite bisher nicht nachgekommen. Deshalb hat das Land Baden-Württemberg Räumungsklage erhoben.

3. *Wie viele Bewerber/interessierte Nachnutzer haben sich bereits gemeldet?*

Zu 3.:

Beim zuständigen Amt Stuttgart des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg sind bisher über 40 Interessensbekundungen bzw. Bewerbungen eingegangen.

4. *Nach welchen Kriterien wird ein neuer Pächter ausgewählt werden?*

Zu 4.:

Im Rahmen der noch zu erfolgenden Ausschreibung erfolgt die Aufstellung und Gewichtung der Kriterien. Die Auswahl erfolgt u. a. anhand der auf die Ausschreibung hin erhaltenen gastronomischen Konzepte, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der persönlichen Eignung der an der Ausschreibung teilnehmenden Personen.

5. *Wie hoch war der bisherige Pachtpreis und wie wird er bei Neuvermietung sein?*

Zu 5.:

Für eine abschließende Festlegung des neuen Pachtzinses ist das laufende Verfahren und die anschließende Ausschreibung abzuwarten. Voraussichtlich soll bei einer Neuverpachtung eine Kombination aus einer Mindestpacht und einer Umsatzpacht vereinbart werden. Zuletzt war eine monatliche Festpacht vereinbart. Der genaue

Pachtzins kann aufgrund des laufenden Verfahrens aus Wettbewerbsgründen nicht genannt werden.

6. *Wie ist der bauliche Zustand des Objekts bezüglich möglicher erforderlicher Sanierungen durch den Vermieter?*

Zu 6.:

Der Pachtgegenstand ist stark sanierungsbedürftig. Der Umfang der Sanierungsarbeiten kann erst nach Rückgabe des Objektes detailliert ermittelt werden. Es ist von einer Mindestdauer der Sanierungsarbeiten von ca. neun Monaten auszugehen.

7. *Wird die laufende Miete noch vom Pächter entrichtet bzw. wie hoch beläuft sich ggf. die Summe, die dem Land seit der Zwangsschließung im Oktober 2020 fehlt?*

Zu 7.:

Seit April 2020 erfolgen keine Pachtzahlungen mehr. Die Gesamtforderung liegt zum Stand August 2021 im sechsstelligen Bereich.

8. *Wird – wie in der Presse berichtet – gegen den aktuellen Pächter ein Verfahren in Steuerangelegenheiten geführt und falls ja, seit wann war dies dem Landesbetrieb Vermögen und Bau bekannt?*

Zu 8.:

Hierzu sind unter Verweis auf das Steuergeheimnis keine Angaben möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin